



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

1-2017

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
 Windenergierecht

Gesamtleitung:
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
 Technische Universität
 Braunschweig

Fünf Jahre WER-aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns immer, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters vorstellen zu dürfen. Diesmal ist die Freude besonders groß, weil diese Ausgabe das **fünfjährige Bestehen** von **WER-aktuell** markiert.

Die stetig und deutlich zunehmende Leserschaft und die große Zahl wertschätzender Rückmeldungen sind uns gleichermaßen Bestätigung und Ansporn für unsere Arbeit.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht:

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus/zu den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir stets dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
 Redaktion

LAST MINUTE NEWS

Stand: 15. Februar 2017

**Bundeskabinett beschließt
 Novelle des UVP-Gesetzes
 (15.02.2017)**

Näheres unter I 2.

Jetzt abrufbar:

**BRANDT, EDMUND
 Gutachten
 - zum Helgoländer Papier
 - zum sog.
 Schreiber/Gellermann-Papier
 - zu § 45 Abs. 7 BNatSchG**

Näheres unter IV 3.

WER-aktuell 2-2017
 erscheint Mitte April

Newsletter-Archiv unter
www.k-wer.net



Koordinierungsstelle Windenergierecht
 Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. EU

Europäische Kommission

EEG 2017 und Netzreserve genehmigt

„Die Europäische Kommission hat heute weitere zentrale Bausteine der Energiewende beihilferechtlich bestätigt: das EEG 2017 und die Netzreserve. Teil der Genehmigung ist auch das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG). Mit der heutigen Genehmigung kann das EEG 2017 wie geplant am 1. Januar 2017 in Kraft treten. [...] die Europäische Kommission [hat] heute ebenfalls grünes Licht für die sogenannte Netzreserve gegeben.“

BMW, Pressemitteilung v. 20.12.2016

Download:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2016/20161220-bruessel-genehmigt-eeg-2017-und-netzreserve.html>

2. Bund

EEG 2017

Das EEG 2014 wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) zum 1. Januar 2017 geändert und wird nunmehr unter dem Titel "EEG 2017" geführt.

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017)

„Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3106) geändert worden ist“

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 13.10.2016 I 2258

Hinweis: Änderung durch Art. 2 G v. 22.12.2016 I 3106 (Nr. 65) textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet“

Download:

https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/BJNR106610014.html

Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (Windenergie-auf-See-Gesetz - WindSeeG)

"Windenergie-auf-See-Gesetz vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258, 2310), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3106) geändert worden ist"

Hinweis: Änderung durch Art. 16 G v. 22.12.2016 I 3106 (Nr. 65) textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet.“

Download:

<http://www.gesetze-im-internet.de/windseeg/BJNR231000016.html>

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung

BT-Drs. 18/10668 v. 14.12.2016

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/106/1810668.pdf>**Der Gesetzentwurf wurde in geänderter Fassung angenommen.**

BT-PIPr 18/209 v. 15.12.2016

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18209.pdf>**Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung vom 22. Dezember 2016**

BGBl. I S. 3106

Bundeskabinett beschließt "Maritime Agenda 2025"

„Das Bundeskabinett hat heute [11.01.2017] die [...] "Maritime Agenda 2025" beschlossen. Mit der ressortübergreifenden Strategie setzt die Bundesregierung einen langfristig angelegten Rahmen für eine konsequente Zukunftspolitik zur Stärkung des maritimen Wirtschaftsstandortes Deutschland. [...] die maritime Energiewende voranbringen [...].“

BMW, Pressemitteilung v. 11.01.2017

Download:

<http://www.bmw.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20170111-maritime-agenda-2025.html>

Siehe auch unter V 1. > BMW

Gesetzentwurf zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur im Bundeskabinett beschlossen

„Das Bundeskabinett hat heute [25.01.2017] dem [...] Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz) zugestimmt. [...] Der Gesetzentwurf enthält eine Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte in drei Schritten: 2017/2018 werden die Berechnungsgrundlagen korrigiert. Sodann sollen ab 2018 für Anlagen mit volatiler Stromerzeugung und ab 2021 für alle anderen Anlagen die Zahlungen für Neuanlagen vollständig und für Bestandsanlagen schrittweise über 10 Jahre abgeschafft werden.“

BMW, Pressemitteilung v. 25.01.2017

Download:

<http://www.bmw.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20170125-gesetzentwurf-zur-modernisierung-der-netzentgeltstruktur-im-bundeskabinett-beschlossen.html>

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur
(Netzentgeltmodernisierungsgesetz)

Download:

http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/netzentgeltmodernisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Entwurf

Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit —
N II 1 – (70301/10-4) — Bonn, 01.12.2016

Download:

https://www.juris.de/jportal/docs/news_anlage/nlur/pdf/20161201.pdf

Kabinett beschließt Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes

Weiteres unter:

BMUB, Meldung v. 08.02.2017

Download:

http://www.bmub.bund.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/natur-naturschutz-biologische-vielfalt-download/artikel/bundesnaturschutzgesetz-bnatschg/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=289

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes
Stand 06.02.2017

Aus dem Inhalt:

„§ 44 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.

Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung unvermeidbar ist,

2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind, 3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. [...]“

Download:

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/bnatschg_novelle_bf.pdf

Kabinett beschließt Novelle des UVP-Gesetzes

„Das Bundeskabinett hat heute [15.02.2017] den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung beschlossen. Verbesserungen gibt es insbesondere bei der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bürgerinnen, Bürger und Verbände können die UVP-Unterlagen künftig über zentrale Internetportale des Bundes und der Länder einsehen. Gleichzeitig werden die Vorschriften des UVP-Gesetzes neu gegliedert und klarer gefasst. Dadurch wird eine Umgehung der UVP durch die sogenannte "Salamitaktik" verhindert. [...] Mit dem [...] Gesetzentwurf [...] werden das UVP-Gesetz und andere Vorschriften an die neuen europäischen Standards angepasst. [...]“

BMUB, Pressemitteilung Nr. 060/17 v. 15.02.2017

Download:

www.bmub.bund.de/N54008/

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung

Download:

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Gesetze/umweltvertraeglichkeitsp_ruefung_modernisierung_bf.pdf

3. Länder

Bundesrat

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung

„Der Bundesrat hat in seiner 952. Sitzung am 16. Dezember 2016 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 15. Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.“

BR-Drs. 767/16 (Beschluss) v. 16.12.2016

Download

[http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0701-0800/767-16\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0701-0800/767-16(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Gesetzesantrag

der Länder Thüringen, Schleswig-Holstein

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

BR-Drs. 112/17 v. 02.02.17

Aus dem Inhalt:

„[...] Das Energiewirtschaftsgesetz wird geändert, damit die Kosten der Energiewende in den Netzentgelten auch in dieser Übergangszeit weiterhin fair und transparent verteilt werden können. Dazu wird eine Verordnungsermächtigung geschaffen, um künftig eine einheitliche Höhe der Übertragungsnetzentgelte in Deutschland in einer separat zu erlassenden Rechtsverordnung zu ermöglichen. [...]“

Download:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0101-0200/112-17.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Siehe auch unter I 3. > Schleswig-Holstein und > Thüringen

Umweltministerkonferenz (UMK)

87. Umweltministerkonferenz v. 02.12. 2016 in Berlin

Bedarfsgerechte Hinderniskennzeichnung von Windkraftanlagen

„Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass eine bedarfsgerechte Hinderniskennzeichnung von Windkraftanlagen eine unnötige Belästigung von Anwohnern deutlich vermindern und damit die Akzeptanz von Windkraftanlagen erhöhen kann.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass bereits mehr als ein System zur bedarfsgerechten Hinderniskennzeichnung zur Verfügung steht und real angewendet wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund und den Fachausschuss Windenergie die Frage zu prüfen, ob - etwa durch eine Fortschreibung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen - eine Verpflichtung zur bedarfsgerechten Hinderniskennzeichnung für neue Windkraftanlagen eingeführt werden sollte. Gleiches gilt für eine Ausweitung der bedarfsgerechten Befeuerng auch auf die Tagesbefeuerng.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund zur 88. Umweltministerkonferenz zu berichten.“

UMK, Ergebnisprotokoll: TOP 19, 02.12.2016

Download:

<https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/87-UMK-Protokoll-16122016.pdf>

Die UMK folgte damit der gleichlautenden Empfehlung der
58. Amtschefkonferenz v. 01.12.2016 in Berlin
ACK, Ergebnisprotokoll: TOP 19, 01.12.2016

Download:

<https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/58- ACK Protokoll 16122016.pdf>

Nordrhein-Westfalen

**Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
Vom 15. Dezember 2016**

GV. NRW. 2017 Nr. 4 v. 25.1.2017 S. 121

Download:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=16129&ver=8&val=16129&sg=0&menu=1&vd_back=N

Anlage LEP

Download:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_show_pdf?p_id=26981

**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)
vom 15. Dezember 2016**

GV. NRW. 2016 S. 1162

Aus dem Inhalt:

„§ 6 Abstandflächen

Abs. 10 [...] Für Windenergieanlagen gelten die Absätze 4 bis 7 nicht. Bei diesen Anlagen bemisst sich die Tiefe der Abstandfläche nach 35 Prozent ihrer größten Höhe. Die größte Höhe errechnet sich bei Anlagen mit Horizontalachse aus der Höhe der Rotorachse über der geometrischen Mitte des Mastes zuzüglich des Rotorradius. Die Abstandfläche ist ein Kreis um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes.“

Download:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=16079&menu=1&sg=0&keyword=Bauordnung

Landtag beschließt Einführung einer bedarfsgerechten Befeuern von WEA

„Die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/14043 - wurde nach Beratung einstimmig angenommen und damit der Antrag – Drucksache 16/14043 - angenommen.“

LT-PIBPr 16/135 v. 27.01.2017

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB16-135.html>

Schleswig-Holstein

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III

Runderlass des Ministerpräsidenten, Staatskanzlei — Landesplanungsbehörde —
vom 14. Dezember 2016 – StK LPW - Az. 500.99
Amtsbl. Schl.-H. 2016 S. 1853

Download:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/documents/pdf_Amtliche_Bekanntmachung_zum_Beteiligungsverfahren.pdf?blob=publicationFile&v=1

Bundratsinitiative für einheitliche Netzentgelte

„Die Landesregierung will über den Bundesrat eine faire Verteilung der Netzentgelte erreichen. Dazu bringt sie gemeinsam mit Thüringen eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes ein. [...] Das Kabinett hatte die entsprechende Bundratsinitiative am Dienstag [31.01.2017] beschlossen. [...] Der Gesetzentwurf sieht eine Verordnungsermächtigung vor, über die künftig eine einheitliche Höhe der Übertragungsnetzentgelte in Deutschland in einer separat zu erlassenden Rechtsverordnung ermöglicht werden kann. [...]“

MELUR SH, Pressemitteilung v. 01.02.2017

Download:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2017/0217/MELUR_170201_Netzentgelte.html

Thüringen

Thüringen drängt im Bundesrat auf bundesweit einheitliche Netzentgelte

„ [...] Mit dem Entwurf eines ‚Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes‘ hat Thüringen gemeinsam mit Schleswig-Holstein einen Vorschlag in den Bundesrat eingebracht, wie die Netzentgelte auf Übertragungsebene zukünftig deutschlandweit einheitlich erhoben und verteilt werden können. Dies würde die Verbraucher/-innen und Unternehmen in 12 von 16 Bundesländern beim Strompreis entlasten.

TMUEN, Pressemitteilung v. 10.02.2017

Download:

<https://www.thueringen.de/th8/tmuen/aktuell/presse/96612/index.aspx>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Europäischer Gerichtshof

EUGH, Urt. v. 27.10.2016 – C-290/15

Behandelte Themen:

Vorabentscheidung zur Klärung der Frage, ob Art. 2 Buchst. a und Art. 3 Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen von bestimmten Plänen und Programmen so ausgelegt werden können, dass ein dem Ausgangsverfahren entsprechender Regelungserlass bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen dem Begriff „Pläne und Programme“ der Richtlinie zugeordnet werden kann.

2. Bundesverwaltungsgericht

BVERWG, Urt. v. 22.09.2016 – 4 C 2/16, 4 C 6/15

Behandelte Themen:

Unbegründete Revision gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von einer bzw. drei WEA, rechtserhebliche Störung der Funktionsfähigkeit einer Radaranlage i. S. v. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 8 BauGB erst bei Auswirkung auf die Betreiberpflichten, uneingeschränkte gerichtliche Überprüfung des § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 8 BauGB, WEA zulässig bei nur möglicher Störung einer Wetterradaranlage.

3. Oberverwaltungsgerichte

OVG BERLIN-BRANDENBRUG, Beschl. v. 16.12.2016 – OVG 2 N 51.16

Behandelte Themen:

Erfolgsloser Antrag auf Zulassung der Berufung, planungsrechtliche Abwägung bzgl. weicher und harter Tabuzonen für Windkraftnutzung, Anwendung von Planungserhaltungsvorschriften, keine grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache i. S. v. § 124 Abs. 2 Nr. 3 VwGO, keine besonderen tatsächlichen oder rechtlichen Schwierigkeiten der Rechtssache i. S. v. § 124 Abs. 2 Nr. 2 VwGO.

OVG BERLIN-BRANDENBURG, Beschl. v. 01.02.2017 – OVG 11 S 31.16

Behandelte Themen:

Eilrechtsschutzbegehren, bauplanungsrechtliche Zulässigkeit, Konzentrationsflächen, Teilflächennutzungsplan, immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid von fünf WEA, Untersagung des gemeindlichen Einvernehmens, entgegenstehender FNP.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 02.12.2016 – 12 ME 159/16

Behandelte Themen:

Zurückgewiesene Beschwerde im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes gegen eine erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, optisch bedrängende Wirkung, Lärmbelastung durch Verkehr, UVP.

OVG LÜNEBURG Beschl. v. 19.12.2016 – 12 ME 61/16

Behandelte Themen:

Zurückgewiesene Beschwerde gegen eine erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung für elf WEA, keine Antragsbefugnis der Miteigentümerin eines im Einwirkungsbereich der WEA gelegenen Außenbereichsgrundstücks, keine qualifizierte Betroffenheit.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 19.12.2016 – 12 ME 85/16

Behandelte Themen:

Zurückgewiesene Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für acht WEA, schädliche Umwelteinflüsse, unzulässige Lärmimmissionen, TA Lärm, optisch bedrängende Wirkung, Ton- und Impulshaltigkeiten, artenschutzrechtliche Prüfung.

OVG LÜNEBRUG, Urtr. v. 10.01.2017 – 4 LC 198/15

Behandelte Themen:

Teilweise stattgegebene Berufung im Streit um eine Nebenbestimmung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von 13 WEA, Voraussetzung und Berechnung der Höhe der Ersatzzahlung i. S. d. § 6 Abs. 1 S. 1 NAGBNatSchG, Eingriff in das Landschaftsbild i. S. d. § 14 Abs. 1 BNatSchG, artenschutzrechtliches Monitoring, Rotmilan, Bestimmtheitsgrundsatz, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen i. S. d. § 15 Abs. 2 S. 1 BNatSchG.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 29.11.2016 – 22 CS 16.2101

Behandelte Themen:

Zurückgewiesene Beschwerde gegen die sofortige Vollziehbarkeit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zweier WEA, Ersetzung des Einvernehmens in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, Vollständigkeit der Antragsunterlagen im Sinn von Art. 83 Abs. 1 BayBO.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 01.12.2016 – 22 CS 16.1682

Behandelte Themen:

Zurückgewiesene Beschwerde gegen Anordnung des Sofortvollzugs einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer WEA und gegen einen Beschluss der den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen den Genehmigungsbescheid ablehnte, Abänderungsverfahren nach § 80 Abs. 7 S. 2 VwGO, Abweichung von Abstandsflächen nach Art. 63 Abs. 1 BayBO, Berücksichtigung nachbarlicher Belange.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 20.12.2016 – 22 AS 16.2421

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Anordnung der Fortdauer der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von sechs WEA, Verwirkung des Antragsrechts nach § 80b Abs. 2 VwGO, Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, Verletzung möglicher subjektiver Rechte i. S. v. § 42 Abs. 2 VwGO.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 23.12.2016 – 22 ZB 16.2286

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung nach Abweisung der Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von zwei WEA, Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, nachträgliche Kumulation nach § 3b UVPG, Tötungsrisiko nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 29.12.2016 – 22 CS 16.2162

Behandelte Themen:

Erfolgslose Beschwerde eines anerkannten Umweltverbandes, einstweiliger Rechtsschutz gegen den Sofortvollzug einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer WEA, Antragsbefugnis eines anerkannten Umweltverbandes, Tötungsrisiko i. S. v. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für Baumfalken und Rotmilane.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 17.01.2017 – 22 ZB 16.95

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine WEA, Abstandsflächenübernahmeerklärungen, 10 H-Regelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Artenschutz, optisch bedrängende Wirkungen, TA Lärm.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 03.01.2017 – 7 B 1273/16.NE

Behandelte Themen:

Unzulässiger Antrag auf Unwirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie.

4. Verwaltungsgerichte**VG AUGSBURG, Urte. v. 07.12.2016 – Au 4 K 16.975, Au 4 K 16.1010**

Behandelte Themen:

Abgewiesene Klage gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung von zwei WEA, Geltung der bayerischen „10 H-Regelung“, mittelbare Folgen der „10 H-Regelung“, Anwendungsbereich des UmwRG, UVP, UVP-Vorprüfungspflicht im Einzelfall.

VG DÜSSELDORF, Beschl. v. 23.09.2016 – 28 L 1759/16

Behandelte Themen:

Erfolgloser Eilantrag gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, optisch bedrängende Wirkung, schädliche Umwelteinwirkungen in Form von Schattenwurf und Lärmeinwirkungen, erhöhte Unfallgefahren durch die WEA, Wertminderung des Grundstücks des Antragsstellers durch die WEA.

VG Düsseldorf, Beschl. v. 12.01.2017 – 28 L 3406/16

Behandelte Themen:

Erfolgloser Eilantrag gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, optisch bedrängende Wirkung, schädliche Umwelteinwirkung in Form von Lärmeinwirkung und Infraschall, Wertminderung des Grundstücks, Umweltverträglichkeitsprüfung, Belange des Artenschutzes, Tötungsrisiko verschiedener Fledermausarten.

VG GÖTTINGEN, Urte. v. 22.12.2016 – 2 A 263/15

Behandelte Themen:

Erfolgslose Klage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für fünf WEA, entgegenstehende öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB, Schutz des Rotmilans, Voraussetzungen eines faktischen Vogelschutzgebiets.

VG HAMBURG, Beschl. v. 03.01.2017 – 9 E 5500/16

Behandelte Themen:

Abgelehnter Eilantrag gegen Sofortvollzug einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für fünf WEA, Antragsbefugnis aufgrund von Lärmbetroffenheit, Verfahrensfehler i. S. d. § 4 UmwRG, voraussichtlich zumutbare Lärmimmissionen der WEA.

VG MÜNSTER, Beschl. v. 12.01.2017 – 10 L 1846/16

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von zwei WEA, Schutzanspruch, TA Lärm, optisch bedrängende Wirkung.

VG TRIER, Beschl. v. 27.10.2016 – 6 L 7029/16.TR

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen den Sofortvollzug einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für zwei WEA, Tötungsrisiko des Rotmilans, Zerstörung von Quartieren streng geschützter Fledermausarten, Befreiung von den Verboten über das Landschaftsschutzgebiet.

VG WIESBADEN, Urt. v. 17.08.2016 – 4 K 350/16.WI

Behandelte Themen:

Abgewiesene Klage auf Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB zur Errichtung von zehn WEA, Tatbestand und Sinn und Zweck des § 15 BauGB, Planungshoheit der Gemeinde, Verhinderungsplanung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

OVG LÜNEBURG: Heranziehung von Windkraftanlagenbetreibern zu naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen nicht grundsätzlich, aber in der Höhe beanstandet

„Der 4. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat mit Urteil vom 10. Januar 2017 (Az. 4 LC 198/15) den Berufungen der Klägerin, einer Windparkbetreibergesellschaft, und des beklagten Landkreises Heidekreis gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg vom 7. Mai 2015 (Az. 2 A 210/12) teilweise stattgegeben. [...]“

OVG LÜNEBURG, Pressemitteilung v. 12.01.2017

Download:

<http://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/heranziehung-von-windkraftanlagenbetreibern-zu-naturschutzrechtlichen-ersatzzahlungen-nicht-grundsatzlich-aber-in-der-hoehe-beanstandet-150140.html>

VG GIESSEN: Kein Erfolg für Bürgerbegehren gegen Windräder im Butzbacher Wald

„Die Initiatoren des Bürgerbegehrens gegen Windräder im Butzbacher Wald sind mit ihrer Klage, mit der sie die Zulassung ihres Bürgerbegehrens vor dem Verwaltungsgericht Gießen erreichen wollten, gescheitert. Mit Urteil vom heutigen Tage hat die 8. Kammer entschieden, dass das Bürgerbegehren weit nach Ablauf der gesetzlichen Frist eingereicht wurde. [...]“

VG GIESSEN, Pressemitteilung Nr. 03/2017 v. 19.01.2017

Download:

https://vg-giessen-justiz.hessen.de/irj/VG_Giessen_Internet?rid=HMdJ_15/VG_Giessen_Internet/sub/b91/b9110244-4c83-a951-d064-8712ae8bad54,,11111111-2222-3333-4444-10000005003%26overview=true.htm

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

BIEHL, JULIANE u. a.

Vermeidungsmaßnahmen bei Planung, Bau und Betrieb von Windenergieanlagen,

Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL) 2017, Heft 2, S. 63 – 72.

Inhalt:

„Mit dem beschleunigten Ausbau der Windenergie weltweit verstärkt sich auch die Notwendigkeit, Auswirkungen von Windenergieanlagen (WEA) auf die wildlebende Fauna mit Hilfe von Vorsorgemaßnahmen zu vermeiden, zu reduzieren sowie ggf. zu kompensieren, um gleichwohl die energiepolitischen Ausbauziele der Energiewende in Einklang mit den Umweltbelangen zu bringen. In diesem Beitrag wird eine zusammenfassende Übersicht zur Diskussion der Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von WEA vorgestellt. Ziel ist es dabei, den derzeitigen Wissensstand der Forschung und Praxis abzubilden und für Projektentwickler, Gutachter und Genehmigungsbehörden eine Informationsgrundlage bereitzustellen, damit wirksame Artenschutzmaßnahmen besser verstanden werden können. Die kritische Betrachtung des aktuellen Wissensstands zeigt, für welche Maßnahmen bereits empirische Untersuchungen zu ihrer Wirksamkeit durchgeführt wurden und wo weiterer Forschungsbedarf besteht. Die auch bei diesem Thema verbleibenden Unsicherheiten sprechen schließlich dafür, möglichst das ganze Spektrum von Vermeidungsmaßnahmen in der Planungs-, Bau- und Betriebsphase von Windparks bzw. WEA auszuschöpfen.“

BITTERWOLF-DE BOER, RALF

Gestaltungsverträge zur Windenergienutzung auf kommunalen Grundstücken: Wesentliche Vertragsinhalte und worauf Gemeinden achten sollten,

Die Gemeinde (BWGZ) 2016, Heft 24, S. 1125 – 1128.

Inhalt:

„Vielfach sind Gemeinden Eigentümer von Grundstücken im Außenbereich, auf denen wegen ihrer Windhöflichkeit die Errichtung von Windenergieanlagen in Betracht kommt. Sie sind damit Ansprechpartner von Unternehmen, die auf diesen Grundstücken den Bau von Windenergieanlagen planen. Der nachfolgende Beitrag gibt Hinweise zu der Frage, auf welche wesentlichen Aspekte Gemeinden beim Abschluss eines Gestattungsvertrages achten sollten.“

BOEMKE, MAXIMILIAN

Die Regelungen des EEG 2017 im Überblick,

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2017, Heft 1 – 2, S. 1 – 7.

Inhalt:

„Der Deutsche Bundestag hat am 8.7.2016 das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz [EEG 2017]) beschlossen. Die Regelungen zu den Windenergieanlagen auf See wurden am selben Tag in ein eigenständiges Gesetz, das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG), überführt und weitreichend neu geregelt. Es ist damit die dritte wesentliche Neufassung

des EEG seit 2009. Rechts- und vor allem Planungssicherheit kann bei diesen kurzen Geltungszeiträumen kaum entstehen. Vor allem Investoren, aber auch Banken sowie energieintensive Unternehmen benötigen aber diese Planungssicherheit. Im nachstehenden Beitrag werden zunächst einige der wesentlichen Neuregelungen dargestellt. Anschließend werden die Regelungen über das neue Ausschreibungsverfahren untersucht. Schließlich werden die Neuregelungen in der besonderen Ausgleichsregelung skizziert, um am Schluss ein Fazit zu ziehen und einen Ausblick in die Zukunft zu geben.“

FILENBACH, KATHARINA

Die geplante Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes — insbesondere die Neuregelung artenschutzrechtlicher Vorschriften in § 44 Abs. 5 BNatSchG,

jurisPR-UmwR 1/2017 Anm. 1, 19.01.2017

Inhalt:

„Am 01.12.2016 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) einen Referentenentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vorgelegt (N II 1 — (70301/10-4). Bereits im Dezember 2016 haben mehrere Naturschutzverbände zu dem Gesetzesentwurf Stellung genommen. Während viele Neuregelungen begrüßt werden, besteht insbesondere Kritik an der geplanten Anpassung der artenschutzrechtlichen Regelungen in § 44 Abs. 5 BNatSchG.[...] In dieser Anmerkung werden die drei geplanten Änderungen der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 5 BNatSchG kurz beleuchtet. Ausweislich der Begründung des Referentenentwurfs sollen die Neuregelungen in § 44 Abs. 5 BNatSchG der Klarstellung und der Anpassung an die Vorgaben der Rechtsprechung zu artenschutzrechtlichen Verboten dienen. [...]“

Download:

<https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psml?nid=jpr-NLURADG000117&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp>

FRANZIUS, CLAUDIO

Erdkabel in der Stromnetzplanung,

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2016, Heft 6, S. 447 – 451.

Inhalt:

Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus“ am 31.12.2015 haben Erdverkabelungen für bestimmte Gleichstrom-Übertragungsleitungen eine Vorrangstellung erhalten. Dieser Änderung liegen Proteste in betroffenen Regionen, mediale Berichterstattung über sogenannte Monstertrassen, anhaltende Verzögerungen des Netzausbaus und der Widerstand des bayerischen Ministerpräsidenten gegen geplante Freileitungen zugrunde. § 2 Abs. 5 BBPIG sieht vor, dass im Bundesbedarfsplan mit einem E versehene Gleichstromleitungen als Erdkabel errichtet, betrieben und geändert werden sollen. Durch die Änderung des Netzbeschleunigungsgesetzes beinhaltet § 5 Abs. 2 NABEG nun das Gebot der Geradlinigkeit, was eine Änderung der bisherigen Planung zur Folge hat. Der Beitrag behandelt die besonders strittigen Bundesbedarfsplanvorhaben auf Gleichstromebene.

GÖTZ, ANDREAS

Der gerichtliche Rechtsschutz bei Ausschreibungen nach dem EEG 2017 und dem WindSeeG,
Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2017, Heft 1 – 2, S. 17 – 21.

Inhalt:

„Die zum 1.1.2017 in Kraft getretene Novellierung des Rechts der erneuerbaren Energien hat das Fördersystem grundlegend umgestaltet. Bis auf wenige Ausnahmen erhalten künftig nur die Anlagenbetreiber eine Förderung, die sich erfolgreich gegen andere in einem wettbewerblich ausgestalteten Verwaltungsverfahren bei der Bundesnetzagentur durchsetzen konnten. Das prozessuale Spiegelbild dieser Förderrechtslage ist der gerichtliche Konkurrentenrechtsschutz, der Gegenstand der nachfolgenden Abhandlung ist.“

LUTHER, KATHARINA

Die Bayerische Abstandsflächenregelung für privilegierte Windenergieanlagen und ihre Konsequenzen nach der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes,
Natur und Recht (NuR) 2016, Heft 12, S. 809 – 813.

Inhalt:

„Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes (BayVerfGH) zur Verfassungsmäßigkeit der bayerischen 10 H Regelung. Dabei handelt es sich um eine Regelung, die für privilegierte Windenergieanlagen einen Mindestabstand zu Wohnbebauung festlegt. Nach allgemeinen Ausführungen zu der Regelung an und für sich sowie einer Darstellung der wesentlichen Inhalte der Entscheidung des BayVerfGH wird auf die Konsequenzen der Entscheidung für die verschiedenen Betroffenen eingegangen.“

MASLATON, MARTIN/LUCAS URBANEK

Rechtsschutzmöglichkeiten Dritter im Ausschreibungsverfahren nach EEG 2017,
EnergieRecht (ER) 2017, Heft 1, S. 15 – 21.

Inhalt:

„Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens nach EEG 2017 wird eine künstliche Wettbewerbssituation geschaffen und der Anspruch auf finanzielle Förderung zum knappen Gut. Vor diesem Hintergrund geht der Beitrag am Beispiel der Ausschreibung von Windenergie der Frage nach, welche Möglichkeiten dem Einzelnen zur Verfügung stehen, insbesondere auch gegen den an einen Konkurrenten erteilten Zuschlag vorzugehen. Dabei werden nicht nur die Möglichkeiten nach nationalem Recht, sondern auch nach Unionsrecht untersucht.“

MÜLLER-TERPITZ, RALF/WIAM OUERTANI,

Das EEG 2014 im Licht des EU-Beihilfenrechts,
Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2016, Heft 12, S. 536 – 542.

Inhalt:

„Vor dem Hintergrund des EuG-Urteils vom Mai 2016 zum Beihilfecharakter des EEG 2012 und dem insoweit anhängigen Revisionsverfahren beim EuGH untersucht der nachfolgende Beitrag die Beihilfequalität des EEG 2014. Er kommt insoweit zu dem Ergebnis, dass das Gesetz sowohl direkte

Beihilfen für EE-Anlagenbetreiber als auch indirekte Beihilfen durch Befreiungen von EEG-Umlagepflichten statuiert. Der Beitrag endet mit einem kurzen Ausblick auf das Ausschreibungsverfahren des EEG 2017 und einer hierdurch möglicherweise veränderten beihilferechtlichen Bewertung.“

OPERHALSKY, BENEDIKT/THORBEN FECHLER

Der Genehmigungsbegriff im EEG 2017,

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2017, Heft 1 – 2, S. 13 – 17.

Inhalt:

„Die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) stellt im Zusammenhang mit dem einschneidenden Wechsel des Förderregimes die Praxis vor nicht unerhebliche Anwendungsprobleme. Um die nationalen und internationalen Klimaschutzzielsetzungen im Rahmen der Energiewende zu erreichen, ist eine rechtssichere Anwendung der entsprechenden Regelungen jedoch unerlässlich. Das EEG 2017 setzt für die Förderberechtigungen von Windenergieanlagen das Vorliegen einer Genehmigung voraus. Es besteht aber Unklarheit, inwieweit hierfür an den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbegriff angeknüpft und ein enger Genehmigungsbegriff verfolgt wird. Entscheidend ist dabei die konkrete Auslegung des Genehmigungsbegriffes im Zusammenhang mit der Übergangsvorschrift des § 22 II 2 Nr. 2 EEG 2017 sowie der Regelung zur Änderung einer Genehmigung im Ausschreibungsverfahren gem. § 36 f EEG 2017.“

OPERHALSKY, BENEDIKT/THORBEN FECHLER

Länderspezifische Ersatzgeldregelungen für Windenergieanlagen,

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2016, Heft 12, S. 649 – 655.

Inhalt:

„Der fortschreitende Ausbau der Windenergie führt zu vermehrten Konflikten mit anderweitigen öffentlichen Belangen. Hierzu zählen sowohl Eingriffe in die Natur als auch in das Landschaftsbild. Nach dem BNatSchG müssen entsprechende Eingriffe, sofern sie nicht vermeidbar sind, in angemessener Weise ausgeglichen werden. Hierbei treffen bundesrechtliche Rahmenbedingungen auf landesgesetzliche Konkretisierungen. Insbesondere Regelungen zur Kompensationshöhe werden durch die jüngere Rechtsprechung und durch die Literatur in Frage gestellt. Inwieweit sich die länderspezifischen Regelungen in den Normenkanon des BNatSchG einordnen lassen, ist Gegenstand der vorliegenden Auseinandersetzung.“

PLICHT, SANDRA

Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergieanlagen auf See,

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2016, Heft 12, S. 550 – 556.

Inhalt:

„Durch das neue Gesetz wird die Regulierung der Windenergieanlagen auf See weiter verstärkt. Nachdem in der letzten Regulierungsphase das Netzanbindungsregime novelliert wurde, wird durch das neue WindSeeG das Förderregime der Windenergieanlagen auf See umgestellt. Der Beitrag stellt die Kernpunkte des Gesetzes dar.“

RUSS, SYLVIA**Das Neue Helgoländer Papier – ein weiterer Fachbeitrag,**

Natur und Recht (NuR) 2016, Heft 12, S. 803 – 809.

Inhalt:

„Die Veröffentlichung des sog. „Neuen Helgoländer Papiers“ im April 2015 löste eine Welle an fach- und rechtswissenschaftlichen Diskussionen aus. Im Mittelpunkt hierbei standen oftmals die rechtsdogmatische Einordnung des Papiers und damit die Frage nach einer möglichen Bindungswirkung. Dabei können im Genehmigungsverfahren von Windenergievorhaben, insbesondere im Bereich des Artenschutzes, auch außerrechtliche Maßstäbe relevant werden. Welche Voraussetzungen für deren Verwertbarkeit gelten, wird im folgenden Beitrag erörtert, nachdem einleitend die wesentliche Konzeption und reformierten Inhalte des Neuen Helgoländer Papiers sowie dessen rechtsdogmatische Einordnung dargestellt werden.“

SCHREIBER, MATTHIAS**Populationsbiologische und naturschutzfachliche Überlegungen zum gesetzlichen Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG,**

Natur und Recht (NuR) 2017, Heft 1, S. 5 – 12.

Inhalt:

„Seit der Neufassung des Artenschutzes bemühen sich Rechtsprechung und Genehmigungspraxis um eine Eingrenzung des in § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG formulierten individuenbezogenen und für nicht praxistauglich befundenen Tötungsverbots. Mittlerweile hat sich die Vorstellung herausgebildet, dass das Tötungsrisiko zumindest signifikant erhöht sein muss, bevor der Verbotstatbestand erfüllt ist. Eine Analyse bisheriger Konkretisierung des Merkmals „signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos“ zeigt jedoch, dass alle Versuche den vorgegebenen Individuenbezug mehr oder weniger weitreichend aufgeben und populationsbezogene Relativierungen einführen. Für einige Vogelarten hat diese Form der Bagatellisierung des Verbotstatbestandes zur Folge, dass für sie allein durch den Ausbau der Windkraft dauerhafte Bestandsrückgänge zu erwarten sind. Schlussfolgerung daraus sollte daher sein, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bei der Genehmigung von Vorhaben konsequent ohne die bisher einbezogenen populationsbezogenen Relativierungen zu beurteilen und regelmäßig über Abweichungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu entscheiden. Mit Blick auf die Wahrung der Biodiversität hätte dies zur Folge, dass zumutbare Alternativen mit geringeren Auswirkungen auf betroffene Arten zu wählen und wenigstens artspezifische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes zu ergreifen sind.“

UIBELEISEN, MAXIMILIAN**Das neue WindSeeG: Überblick über den zukünftigen Rechtsrahmen für Offshore-Windparks,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2017, Heft 1 – 2, S. 7 – 12.

Inhalt:

„Das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien ist am 18.10.2016 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I 2016, 2258) und in seinen wesentlichen Bestandteilen zum 1.1.2017 in Kraft getreten. Neben dem neuen EEG 2017 wurde als Teil des Gesetzespakets auch das Windenergie-auf-See-Gesetz

(WindSeeG) beschlossen. Hierin wird der rechtliche Rahmen für Offshore-Windparks neu gestaltet und für die Zukunft umfassend geregelt. Dies betrifft sowohl die Einführung eines Ausschreibungsmodells für die Bestimmung der Förderhöhe und eine damit zusammenhängende neue Flächenplanung und staatliche Voruntersuchung von Flächen, als auch die vormals in der Seeanlagenverordnung (Verordnung über Anlagen seewärts der Begrenzung des deutschen Küstenmeeres v. 23.1.1997) enthaltenen Regelungen zur Zulassung von Offshore-Windparks. In diesem Beitrag wird ein Überblick über den künftigen Rechtsrahmen gegeben, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die anstehenden Ausschreibungen in 2017/2018 in der Übergangsphase gelegt wird.“

UNTERSTELLER, FRANZ

Wie Baden-Württemberg die Energiewende vorantreibt,

Die Gemeinde (BWGZ) 2016, Heft 24, S. 1114 – 1115.

Inhalt:

„Baden-Württemberg kann nach einer zögerlichen Anlaufphase inzwischen eine beachtliche Erfolgsbilanz beim Ausbau der Windenergie vorweisen: 2016 ist ein Rekordjahr für die Windkraft in unserem Land. Die Entwicklung ist aber kein Selbstläufer – und trotz einer breiten Akzeptanz für die Energiewende gibt es oft Diskussionen um die Windenergie. Damit Konflikte nicht eskalieren, bietet die Landesregierung den Kommunen Unterstützung an – unter anderem mit dem ‚Forum Energiedialog Baden- Württemberg‘.“

WEINGARTEN, JÖRN

Welche Neuerungen bringt das EEG 2017? : Antragsstellung zur Besonderen Ausgleichsregelung durch stromkostenintensive Unternehmen,

Die Wirtschaftsprüfung (WPg) 2017, Heft 2, S. 91 – 96.

Inhalt:

„Die gesetzlichen Anpassungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 29.08.2016, vom 13.10.2016 und nochmals gegen Ende des Jahres 2016 bringen einmal mehr bedeutende Neuerungen für stromkostenintensive Unternehmen zur Erlangung von Begünstigungen bei der EEG-Umlage. Vor allem die Änderungen bei der Stromkostenintensität für Antragsteller bestimmter Branchen, die Ausweitung der Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung für Antragsteller mit nicht umlagepflichtigen Strommengen, die Überarbeitung von Begriffsbestimmungen, aber auch erweiterte Vorschriften zu Mitteilungs- und Datenübermittlungspflichten erfordern eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit den Gesetzesnovellierungen. Ziel des vorliegenden Beitrages ist es, die wichtigsten Neuerungen praxisrelevant darzustellen und mit Erfahrungen aus der Antragstellung zur Besonderen Ausgleichsregelung im Jahr 2016 zu verbinden.“

2. Bücher

LEFFLER, DENIS/SVEN FISCHERAUER, Hrsg.

EU-Netzkodizes und Kommissionsleitlinien. Praxishandbuch,

Nomos-Verlag, Baden-Baden 2017

Inhalt:

„Netzkodizes und Kommissionsleitlinien enthalten Detailvorgaben für die Organisation und

Ausgestaltung des Netzzugangs im Strom- und Gasmarkt, die die Marktteilnehmer, darunter Netzbetreiber, Stromerzeuger, Energiehändler und Industriekunden, beachten müssen. Sie bilden im europäischen Energierecht nach dem Primär- und Sekundärrecht die dritte Regulierungsebene, die in der Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnt. [...] Das Handbuch bietet die erste umfassende Darstellung der sich aus den Anwendungsregelungen für die Marktteilnehmer ergebenden Verpflichtungen. Die zentralen Anforderungen werden, getrennt nach Strom und Gas, im Gesamtzusammenhang der gesetzlichen Vorgaben erklärt. [...] Die Netzkodizes und Kommissionsleitlinien für den Strom- und Gasmarkt werden im Detail dargestellt, und es wird aufgezeigt, welche Anwendungs- und Vollzugsprobleme bestehen und welche konkreten Lösungen in Betracht kommen. Bei der Darstellung werden das einschlägige europäische Primär- und Sekundärrecht sowie das nationale Recht, insbesondere das EnWG und das EEG, berücksichtigt. Das Handbuch ist auf gute Verständlichkeit angelegt. Die komplizierte, oft mit technischen Begriffen versehene Materie erschließt sich so bereits im ersten Zugriff.“

SCHIPPL, JENS/ARMIN GRUNWALD/ORTWIN RENN, Hrsg.

Die Energiewende verstehen – orientieren – gestalten.

Erkenntnisse aus der Helmholtz-Allianz ENERGY-TRANS,

Nomos Verlag, Baden-Baden 2017

Inhalt:

„Der Band vereint die wichtigsten Forschungsergebnisse der Helmholtz-Allianz ENERGY-TRANS zur Energiewende aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Fachbereiche: u.a. der Soziologie, der Psychologie, der Politikwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaften.“

SCHÖNBERGER, PHILIPP

Kommunale Politik zum Ausbau erneuerbarer Energien.

Handlungsmöglichkeiten, Praxisbeispiele und Erfolgsbedingungen,

oekom verlag, München 2016, zugl. FU Berlin, Diss. 2016

(Wuppertaler Schriften zur Forschung für eine nachhaltige Entwicklung, Bd. 7)

Inhalt:

„Kommunen engagieren sich immer mehr energie- und klimapolitisch: Stadtwerke bauen Windparks, Gemeinden planen Kindertagesstätten in Passivhaus-Bauweise, installieren Solarstromanlagen auf ihren Dächern und beraten ihre Bürgerschaft zu Energiefragen. Philipp Schönberger gibt in seiner Studie einen systematischen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten von Kommunen zum Ausbau erneuerbarer Energien. Er analysiert anhand von drei Fallstudien – zu den Städten Emden und Prenzlau und der Verbandsgemeinde Alzey-Land – die Erfolgsbedingungen kommunalpolitischer Maßnahmen und Strategien. Er zeigt, wie kommunale Energiewende-Politik durch ein Zusammenwirken vielfältiger Faktoren erfolgreich wird: Politische und wirtschaftliche Einflüsse spielen ebenso eine Rolle wie Pfadabhängigkeiten, Umweltbewusstsein und engagierte Einzelpersonen.“

Download unter:

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:wup4-opus-64151>

WINTERMEIER, FLORIAN**Bürgerenergiegenossenschaften und das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB).**

Zugleich ein Beitrag zur Abgrenzung des sachlichen Anwendungsbereichs des KAGB gegenüber der kollektiven Finanzierung allgemeiner Unternehmenstätigkeit,

Nomos Verlag, Baden-Baden 2017

(Wettbewerb und Regulierung von Märkten und Unternehmen, Bd. 35)

Inhalt:

„Die sachliche Reichweite des neuen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) ist seit dessen Einführung stark umstritten. Gerade die Abgrenzung zur kollektiven Finanzierung von allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit, die nach dem Willen des Gesetzgebers nicht dem KAGB unterfallen soll, fällt Regulierungsbehörden und Literatur nach wie vor schwer. Der Band unternimmt unter Auswertung der Entstehungsgeschichte und Zielsetzung des KAGB sowie der zugrunde liegenden AIFM-Richtlinie den Versuch, hier erste Leitlinien für eine interessengerechte Abgrenzung zu entwickeln. Als konkreten Anwendungsfall überträgt der Autor diese auf die sogenannten Bürgerenergiegenossenschaften, deren Einbeziehung in den Anwendungsbereich des neuen Investmentrechts bereits im Gesetzgebungsverfahren heftig diskutiert wurde. Hier zeigt sich zudem ein gesetzgeberischer Zielkonflikt zwischen Kapitalmarktregulierung, Genossenschaftsprivileg und Energiewende.“

3. Graue Literatur**BRANDT, EDMUND****Gutachtliche Stellungnahme zu den rechtlichen Konsequenzen der behördlichen Anwendung des Helgoländer Papiers,**

im Auftrag des Fördervereins der Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer) e. V.,
o. O. (Braunschweig), Dezember 2016

Inhalt:

„Das übergeordnete Ziel, das mit der gutachtlichen Stellungnahme verfolgt wird, besteht darin herauszuarbeiten, welche Rechtsfolgen es auslöst, wenn das Helgoländer Papier für behördliche (und gerichtliche) Entscheidungen rechtlich folgenreich wird.

Um es erreichen zu können, ist eine Reihe von Teilzielen anzustreben: Basisgröße für alle sich anschließenden Überlegungen muss die Ermittlung der kategorialen Anforderungen sein, die es zu erfüllen gilt, damit behördliches Handeln im Verwaltungsverfahren Rechtmäßigkeitsanforderungen standhält. Die rechtliche Messlatte ist zu bestimmen – zunächst grundsätzlich, im weiteren Verlauf unter besonderer Berücksichtigung der im hier interessierenden Zusammenhang in erster Linie relevanten Aspekte. Würde es sich dabei lediglich um – gewissermaßen zur Disposition stehende – normative Impulse handeln, wäre ihre rechtliche Durchschlagskraft gering, wollte man überhaupt eine solche annehmen. Die Ergiebigkeit der Statuierung derartiger Anforderungen steht und fällt also damit, welche Konsequenzen im Verwaltungsverfahren erfolgte rechtswidrige behördliche Handlungen haben. Sie sind deshalb zu ermitteln, und aus den erzielten Befunden sind Schlüsse zu ziehen. Dabei geht es logischerweise auch um Haftungsfragen. Auch insoweit braucht es einige grundsätzliche begriffliche und kategoriale Klärungen. Auf der Grundlage sind Überlegungen zur Reichweite anzustellen, die eine derartige Haftung erreichen kann.

Die auf die Weise erzielten Erkenntnisse sind in Beziehung zueinander zu setzen, Teilbefunde sind zusammenzuführen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.“

Download unter:

<http://k-wer.net/>

BRANDT, EDMUND

Kurztgutachten zum sog. Schreiber/Gellermann-Papier,

im Auftrag des Fördervereins der Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer) e.V.,
Braunschweig, Oktober 2016

Inhalt:

„In der Praxis sorgt das Schreiber/Gellermann-Papier für beträchtliche Unsicherheiten – sie beziehen sich praktisch auf alle Facetten des Dokuments, angefangen von seinem rechtlichen Stellenwert über die dort enthaltenen Interpretationen von zentralen BNatSchG-Bestimmungen, die Einschätzung der einzelnen Handlungsempfehlungen bis hin zur grundsätzlichen Beurteilung des Ansatzes. Vor dem Hintergrund besteht erheblicher Klärungsbedarf.

Mit dem Kurztgutachten werden im Wesentlichen drei Ziele verfolgt:

- die Klärung der Rechtsnatur des Papiers,
- eine rechtsdogmatische Auseinandersetzung mit der in dem Papier enthaltenen Interpretation der §§ 44 f. BNatSchG sowie
- eine Überprüfung der Vereinbarkeit der in dem Papier enthaltenen Handlungsempfehlungen mit verwaltungsverfahrensrechtlichen Anforderungen. [...]“

Download unter:

<http://k-wer.net/>

BRANDT, EDMUND/SEBASTIAN WILLMANN

Zur Ausnahmeregelung des § 45 Abs. 7 BNatSchG. Rechtsgutachten,

im Auftrag des Fördervereins der Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer) e.V.,
Braunschweig, Juli 2016

Inhalt:

„Das übergeordnete Ziel, das mit dem Rechtsgutachten verfolgt wird, besteht darin, die tatbestandlichen Voraussetzungen und die daran anknüpfende Rechtsfolge von § 45 Abs. 7 BNatSchG aus rechtsdogmatischer Sicht herauszuarbeiten.

Zu dem Zweck muss eine Reihe von Teil- und Unterzielen verfolgt werden: Um empirisch erfassen zu können, wo und wie tatsächlich von der Bestimmung Gebrauch gemacht wird, werden in einem ersten Schritt sämtliche zugängliche Gerichtsentscheidungen dargestellt, in denen es maßgeblich um § 45 Abs. 7 BNatSchG geht. Für die weiteren Überlegungen fruchtbar zu machen sind dabei logischerweise die Ergebnisse, nicht minder aber auch die Begründungen. Im Zentrum steht danach die eigenständige dogmatische Durchdringung der in ihrer Ausgestaltung alles andere als einfachen Vorschrift. Die Durchdringung selbst hat zweistufig zu erfolgen: zunächst hinsichtlich der tatbestandlichen Anforderungen und sodann in Bezug auf die möglichen Konsequenzen.

Die erzielten Befunde werden dazu genutzt, die Handlungsmöglichkeiten wie auch die bei der Anwendung der Vorschrift bestehenden Restriktionen und Limitierungen aufzuzeigen, was am Ende die Ableitung von Handlungsoptionen ermöglicht.“

Download unter:

<http://k-wer.net/>

ENERGIEAGENTUR.NRW**Länderspiegel: Wie die Bundesländer Beteiligung bei der Windenergieplanung organisieren,**

Autorin: Kira Crome,
EnergieDialog.NRW, 10.01.2017

Inhalt:

„Die Bundesländer verfolgen unterschiedliche Ansätze, um mehr Mitsprache bei der Windenergieplanung zu ermöglichen und energiepolitische Planungs- und Entscheidungsprozesse transparenter zu gestalten. Ob gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung, Dialogplattformen oder Gütesiegel: Alle Instrumente sollen dazu beitragen, die Akzeptanz der Stromerzeugung aus Wind zu verbessern. [...]“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/laenderspiegel-wie-die-bundeslaender-beteiligung-bei-der-windenergieplanung-organisieren/>

ENERGIEAGENTUR.NRW**Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten,**

Autorin: Cathrin Campen,
Energie.Dialog.NRW, 21.12.2016

Inhalt:

„In NRW sind Wasserschutz-, Überschwemmungsgebiete und Oberflächengewässer besonders geschützt. Auch Windenergieanlagen dürfen dort nicht oder nur unter strengen Voraussetzungen errichtet und betrieben werden. In diesem Fachbeitrag sollen die Rahmenbedingungen beim Planungs- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen in diesen Gebieten erläutert werden.“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/windenergieanlagen-in-wasserschutz-und-ueberschwemmungsgebieten-und-an-oberflaechengewaessern/#more-6252>

ENERGIEAGENTUR.NRW**Windenergieanlagen und die Gefahr durch Eiswurf,**

Autor: Simon Trockel,
EnergieDialog.NRW, 23.01.2017

Inhalt:

„Eisabwurf ist eine allgemeine Gefahr, die bei winterlichen Witterungsbedingungen z.B. an Häusern, Brücken und anderen baulichen Objekten entstehen kann. Bei Windenergieanlagen hängt die Eisbildung vom Standort ab. Je häufiger eine Anlage kalter und zugleich feuchter Witterung ausgesetzt ist, desto eher kann die Oberfläche der Rotorblätter vereisen. Sehr große Windräder in höheren Lagen sind besonders anfällig dafür. Der Fachartikel fasst die genehmigungsrechtlichen Anforderungen ebenso zusammen wie die gutachterliche Vorgehensweise sowie technische Lösungen.“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/windenergieanlagen-und-die-gefahr-durch-eiswurf/>

**FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.
EEG 2017 – Ausschreibungsbedingte Neuerungen für Windenergieanlagen an Land.
Hintergrundpapier,**

Autoren: Marike Endell/Jürgen Quentin,
2. aktualisierte Auflage, Berlin 2017 (Stand: 26.01.2017)

Inhalt:

„Die Novellierung des EEG bringt eine Vielzahl an Neuerungen mit sich. Dies gilt insbesondere für die komplexen Ausschreibungsverfahren, die Bieter nicht zuletzt aufgrund streng einzuhaltenden Form- und Fristvorgaben vor Herausforderungen stellen kann.

Die Fachagentur Windenergie an Land hat die relevanten Regelungen im Zusammenhang mit der künftigen Ausschreibung der Förderhöhe für neue Windenergieanlagen praxisnah aufbereitet und in einem Hintergrundpapier zusammengestellt. Die Publikation erläutert den Verfahrensablauf sowie die Anforderungen an Gebote und zeigt die Folgen eines Zuschlags bzw. eines nicht berücksichtigten Gebots auf. Ein wesentlicher Teil der Ausführungen widmet sich den besonderen Ausschreibungsbestimmungen für Bürgerenergiegesellschaften. Aber auch Windenergieanlagen, die bis Ende 2016 genehmigt worden sind und vor 2019 - außerhalb der Ausschreibung - realisiert werden, stehen im Fokus des Hintergrundpapiers. [...]“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_EEG-2017_Ausschreibungen_2Aufl_01-2017.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. Hrsg.

Rundbrief Windenergie und Recht 1/2017,
Berlin, Januar 2017

Inhalt:

OVG Magdeburg, Urteil vom 9. Dezember 2015 – 2 K 60/14
VGH Mannheim, Beschluss vom 13. April 2016 – 3 S 337/16
VGH München, Urteil vom 27. Mai 2016 – 22 BV 15.2003
OVG Koblenz, Urteil vom 3. August 2016 – 8 A 10377/16
VG Minden, Beschluss vom 8. August 2016 – 1 L 1155/16
VGH München, Beschluss vom 11. August 2016 – 22 CS 16.1052 u.a.
VGH Kassel, Beschluss vom 24. August 2016 – 9 B 974/16
OVG Lüneburg, Beschluss vom 16. September 2016 – 12 LA 145/15

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Rechtsprechung/Rundbrief/FA_Wind_Rundbrief_Windenergie_und_Recht_1.2017.pdf

KAHLES, MARKUS/FABIAN PAUSE/ANNA PAPKE/MAXIMILIAN SCHÜLLING

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Hintergrundpapier,
Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2016
(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 24 v. 21.12.2016)

Inhalt:

„Die EU-Kommission hat am 30.11.2016 ihr sogenanntes Winterpaket ‚Saubere Energie für alle Europäer‘ (‚Clean Energy for All Europeans‘) veröffentlicht. Das Paket umfasst Vorschläge für vier Richtlinien und vier Verordnungen, und zwar in den Bereichen: Erneuerbare Energien [...] Governance [...] Strommarkt [...] Energieeffizienz. [...] Die vorliegende Analyse dient dazu, die Inhalte dieser vorbereitenden Papiere sowie des Richtlinienvorschlags komprimiert darzustellen, um darauf aufbauend mögliche wichtige Änderungen und mögliche neue Inhalte des neuen Rechtsrahmens zur künftigen Förderung erneuerbarer Energien zu identifizieren. [...]“

Download:

http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2016/12/stiftung_umweltenergierecht_wueberichte_24_revision_ee_rl.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. Bund

Bundestag

Antwort der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abgeordneten Oliver Krischer u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 18/10160 —

Genehmigung von Windenergieanlagen im Zusammenhang mit Anlagenschutzbereichen und Sichtflugkorridoren der zivilen Luftfahrt

BT-Drs. 18/10362 v. 18.11.2016

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/103/1810362.pdf>

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWi), Hrsg.

Die Energie der Zukunft. Fünfter Monitoring-Bericht zur Energiewende.

Berichtsjahr 2015 – Kurzfassung,

Berlin, Stand: Dezember 2016

Aus dem Inhalt:

„[...] Das EEG 2017 vollzieht einen Paradigmenwechsel in der Erneuerbaren-Förderung – hin zu mehr Wettbewerb und Kosteneffizienz. Mit dem EEG 2017 geht eine Phase der Technologieförderung mit politisch festgesetzten Förderhöhen zu Ende. Die weitgehende Umstellung des Fördersystems auf wettbewerbliche Ausschreibungen wird den weiteren Ausbau der Erneuerbaren kosteneffizient gestalten. Außerdem wird der Windenergieausbau an Land vorübergehend dort lokal angepasst, wo sich Netzengpässe verstärkt zeigen. [...]“

Download:

http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/fuenfter-monitoring-bericht-energie-der-zukunft-kurzfassung.pdf;jsessionid=601331225A1A5516E058144A99596859?_blob=publicationFile&v=14

Download der Langfassung:

http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/fuenfter-monitoring-bericht-energie-der-zukunft.pdf?_blob=publicationFile&v=19

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWi)

Maritime Agenda 2025. Für die Zukunft des maritimen Wirtschaftsstandorts Deutschland,

o. O., o. J. (Berlin, 11.01.2017)

Aus dem Inhalt:

„[...] Ziele der Bundesregierung [...] umfassen:

- die Vernetzung von Offshore-Windindustrie und maritimer Industrie für den gezielten Austausch über den künftigen Bedarf hinsichtlich maritimer Technologien für Betrieb und Wartung von Offshore-

Windparks sowie über Kostensenkungspotenziale im Technologie- und Logistikbereich weiter auszubauen;

- den Dialog der Offshore-Windindustrie mit der Hafenwirtschaft über Möglichkeiten zur Erweiterung der Dienstleistungspalette im Bereich Offshore-Windenergie voranzubringen;
- die Ausbauziele zu gewährleisten und Maßnahmen zur Hebung von Kostensenkungspotenzialen zu prüfen;
- den Bau von umwelt- und naturverträglichen Offshore-Pilotwindenergieanlagen inklusive Gründungsstrukturen zu ermöglichen;
- durch die Förderung innovativer Energie- und Verkehrstechnologien und unter Nutzung einer intelligenten Sektorkopplung die Energiewende im Verkehr zu befördern;
- die Entwicklung und den Einsatz von Innovationen im Bereich Netzanbindung und Netzintegration zu begleiten und die Förderung von Prototypen zu prüfen;
- mit programmübergreifenden Forschungsinitiativen die strategische Hebelwirkung der Forschungsförderung in der Energie-, Industrie- und Technologiepolitik zu erhöhen.“

Download:

http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/maritime-agenda-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Mehr Schutz für Fledermäuse im Wald beim Bau von Windrädern

„Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat nun als Ergebnis eines Forschungsvorhabens Empfehlungen für die Erfassung von verschiedenen Fledermausarten und für Schutzmaßnahmen beim Bau und Betrieb von Windrädern im Wald veröffentlicht, mit denen sich [...] Konflikte vermeiden oder zumindest erheblich verringern lassen. [...]“

BfN, Pressemitteilung 07.02.2017

Download:

https://www.bfn.de/0401_pm.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=5993&cHash=2057dc3c9ae188a285637319d101054e

Siehe auch unter V 4. > Hurst u. a.

Bundesnetzagentur (BNetzA)

Ausschreibung für Offshore-Windenergieanlagen gestartet

„Die Bundesnetzagentur hat heute [30.01.2017] die Bedingungen der ersten Ausschreibung für die Netzanbindung und Vergütung von Offshore-Windparks bekannt gegeben. [...] Die erste Ausschreibung nach dem neuen Windenergie-auf-See-Gesetz umfasst ein Volumen von 1.550 Megawatt. Sie erfolgt zum 1. April 2017 und gilt für Anlagen, die nach dem 31. Dezember 2020 in Betrieb genommen werden. An der Ausschreibung können alle Offshore-Windparks teilnehmen, die vor August 2016 genehmigt worden sind oder einen fortgeschrittenen Genehmigungsstand aufwiesen. Weitere Voraussetzungen betreffen die Lage der Offshore-Windparks innerhalb der Nord- und Ostsee. [...] Die Gebote sind bis zum 3. April schriftlich an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 30.01.2017

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/30012017_WindSeeG.html?nn=265778

Umweltbundesamt (UBA)

Positionspapier zu möglichen gesundheitlichen Effekten von Windenergieanlagen

„[...] Die Energiewende ist zum Erreichen der nationalen wie internationalen Klimaschutzziele dringend erforderlich. [...] Die Windenergienutzung an Land hat neben der Photovoltaik das größte, kostengünstigste und hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme effizienteste Ausbaupotenzial unter den erneuerbaren Energien in Deutschland. Moderne Schwachwindanlagen ermöglichen auch im Binnenland eine hohe Auslastung und damit eine immer kontinuierlichere Stromerzeugung aus Windenergie. Für das Gelingen der Energiewende ist der weitere Ausbau der Windenergienutzung an Land daher besonders wichtig. Beim Ausbau sollte jedoch darauf geachtet werden, dass neben der Bewahrung der Schutzgüter Umwelt und Natur auch die Bewahrung des Schutzguts Gesundheit berücksichtigt wird. Das Positionspapier fasst den aktuellen Stand zu Gesundheitseffekten von Windenergieanlagen zusammen.“

UBA, Pressemitteilung v. 20.12.2016

Download:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/moegliche-gesundheitliche-effekte-von>

Siehe auch unter V 4. > Umweltbundesamt

2. Länder

Baden-Württemberg

Windenergiezubau: 2016 erneutes Rekordjahr

„[...] ,2016 war ein erneutes Rekordjahr für den Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg‘, erklärte Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller heute (13.01.2017) in Stuttgart. Im letzten Jahr sind insgesamt 120 Windenergieanlagen neu ans Netz gegangen. [...] Darüber hinaus verzeichnet das Jahr 2016 mit Genehmigungen für 194 Windkraftanlagen einen neuen Spitzenwert. [...] Weitere 173 Anlagen mit über 500 Megawatt befänden sich zudem im laufenden Verfahren. [...]“

UM BW, Pressemitteilung v. 13.01.2017

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/120-neue-windkraftanlagen-im-jahr-2016/>

Brandenburg

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Sachlicher Teilregionalplan "Windenergienutzung"

„Der 3. Entwurf zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes ‚Windenergienutzung‘ wurde am 30.01.2017 auf der 6.Sitzung/6. Amtszeit der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree in Verbindung mit dem Umweltbericht als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen bestätigt (Beschluss-Nr. 17/06/26).“

Dies und Weiteres unter:

<http://www.rpg-oderland-spree.de/regionalplan.htm>

Hessen

Zubau der Windenergie auf Allzeithoch

„[...] Insgesamt wurden im Jahr 2016 nach einer Erhebung der deutschen Windguard im Auftrag des Branchenverbands Windenergie 112 Anlagen mit einer Leistung von 316,7 Megawatt in Hessen neu errichtet. [...] Hessen hat damit in den vergangenen drei Jahren auch im Bundesvergleich deutlich Boden gut gemacht. Nachdem in den Jahren 2014 und 2015 der Zubau erstmals mehr als 200 Megawatt installierte Leistung erreichte, konnte der Vorjahreswert im vergangenen Jahr nochmals um 57 Prozent gesteigert werden. Bundesweit betrug die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr lediglich 24 Prozent. [...] Insgesamt stieg die Zahl der Windenergieanlagen in Hessen damit auf 961. [...]“

HMWEVL, Pressemitteilung v. 14.02.2017

Download:

<https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/zubau-der-windenergie-auf-allzeithoch-0>

Niedersachsen

Windenergiezubau 2016: Niedersachsen wieder bundesweit Spitzenreiter

„Nach den neuesten Zahlen der Beratungsgesellschaft „Deutsche Windguard“ belegt Niedersachsen im Bundesländervergleich beim jährlichen Zubau von Windenergieanlagen den ersten Platz: Mit 900 Megawatt neu installierter Leistung zwischen Harz und Küste stellt 2016 zugleich ein historisches Rekordjahr dar. [...] 312 Windenergieanlagen wurden 2016 in Niedersachsen neu aufgebaut. Niedersachsen ist und bleibt mit einer installierten Leistung von 9.324 Megawatt und 5.857 Anlagen das Windenergieland Nummer 1.“

MUEK NI, Pressemitteilung Nr. 22/2017 v. 10.02.2017

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/windenergiezubau-2016-niedersachsen-ist-wieder-bundesweit-spitzenreiter-151015.html>

Nordrhein-Westfalen

2016 Rekordjahr für den Ausbau der Windenergie

„Im Jahr 2016 wurden in NRW 208 neue Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 550 Megawatt installiert. Damit wurde das bisherige Rekordjahr 2002, in dem 435 Megawatt installiert wurde, weit übertroffen. [...] NRW liegt nun im Bundesländervergleich an erster Stelle bei den

Binnenlandstandorten und bundesweit an dritter Stelle knapp hinter den Küstenländern Schleswig Holstein (660 Megawatt) und Niedersachsen (895 Megawatt). [...] Besonders erfreulich sind auch die Zahlen bereits vorliegender Genehmigungen von 260 Anlagen mit 760 Megawatt Leistung und damit in einem Umfang von mehr als dem Zubau des letzten Jahres. [...]"

MKULNV NRW, Pressemitteilung v. 01.02.2017

Download:

<https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/news/2017-02-01-2016-war-rekordjahr-beim-ausbau-der-windenergie-in-nrw/>

Saarland

Landtag

Antwort

zu der **Anfrage** des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: **Saarländische Waldbilanz**

LT-Drs. 15/2049 (15/2020) v. 19.12.2016

Download:

https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Aw15_2049.pdf

Siehe hierzu auch:

Kein Verlust von Wald durch WEA

„Der Bau von Windenergieanlagen hat nicht zu einer Verringerung der Gesamtwaldfläche im Saarland geführt. Das ist die Kernaussage, die das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in seiner Antwort auf die Landtagsanfrage der Grünen zur saarländischen Waldbilanz trifft. [...] Seit 2013 sind landesweit insgesamt 41 Windenergieanlagen über Wald errichtet und in Betrieb genommen worden. Es wurde dafür Wald in einer Größenordnung von 21 Hektar in Anspruch genommen. Diese Waldflächenverluste wurden 1:1 durch 21 Hektar Erstaufforstungen von bisher nicht bewaldeten Flächen ausgeglichen. [...]"

MUV SL, Pressemitteilung v. 19.12.2016

Download:

<http://www.saarland.de/219149.htm>

Schleswig-Holstein

Landtag

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und **Antwort der Landesregierung** - Ministerpräsident

Windkraftausbau

LT-Drs. 18/5032 v. 25.01.2017

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/5000/drucksache-18-5032.pdf>

Land informiert über Windenergieplanung

„Die Landesplanungsbehörde hat im Dezember 2016 die ersten Entwürfe für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans und die Teilaufstellungen der Regionalpläne zum Thema Windenergie im Internet veröffentlicht.

Zurzeit läuft das Beteiligungsverfahren zu den Planentwürfen. Noch bis zum 30. Juni 2017 können die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zu den Planentwürfen Stellung nehmen.

In vier Regionalveranstaltungen wird die Landesregierung die Planentwürfe erläutern, über die rechtlichen Hintergründe informieren und aufzeigen, wie Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie Verbände und Initiativen ihre Vorschläge und Bedenken in das Verfahren einbringen können. [...]“

STK SH, Pressemitteilung v. 08.02.2017

Download:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/_startseite/Artikel/170201_Veranst_Windenergie.html

Thüringen

Siegel „Faire Windenergie Thüringen“ für Projektierer

„[...] Bereits 38 Projektierer von Windenergieanlagen haben das im März 2016 gestartete Siegel „Faire Windenergie Thüringen“ erhalten. Das Siegel für einen fairen Ausbau der Windenergie wird an Projektierer von Windenergieanlagen vergeben die sich verpflichten, die Leitlinien der Servicestelle Windenergie der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) einzuhalten. [...]. Zu den Leitlinien gehören die Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase sowie die Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort. Weiterhin sollen regionale Energieversorger und Kreditinstitute mit einbezogen und direkte finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger/innen, Unternehmen und Kommunen geschaffen werden. [...]“

TMUEN, Pressemitteilung v. 29.12.2016

Download:

<https://www.thueringen.de/th8/tmuen/aktuell/presse/95533/index.aspx>

3. Weitere Meldungen

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichen erste Entwürfe der Netzentwicklungspläne 2030

„Die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben heute die ersten Entwürfe des Netzentwicklungsplans (NEP) 2030, Version 2017 und des Offshore-Netzentwicklungsplans (O-NEP) 2030, Version 2017 der Bundesnetzagentur (BNetzA) übergeben und auf www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht. Damit beginnt die vierwöchige öffentliche Konsultation, während derer jeder bis zum 28. Februar 2017 online, per E-Mail oder schriftlich Stellungnahmen zu NEP

und O-NEP abgeben kann. Die Stellungnahmen fließen in die zweiten Entwürfe von NEP und O-NEP ein. [...]"

NEP, Pressemitteilung v. 31.01.2017

Download:

https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/paragraphs-files/20170131_Pressemitteilung_NEP_O-NEP_2030.pdf

4. Literatur

BAUER, JULIANE/JOHANN KÖPPEL

Auswirkungen der Offshore-Windenergie auf Seevögel, Fische und Benthos,

Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL) 2017, Heft 2, S. 50 – 62.

Inhalt:

„Der Beitrag liefert eine synoptische Zwischenbetrachtung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen von Offshore-Windenergie auf die drei Tiergruppen Seevögel, Fische und Benthos. Im Zuge einer qualitativen Literaturanalyse wurden ca. 150 internationale, insbesondere europäische Publikationen verschiedenen Status bis zum Jahr 2015 ausgewertet. Es werden die (artspezifischen) Wirkungshypothesen aus den Quellen kategorisiert und tabellarisch gegenübergestellt. [...]"

BEHR, OLIVER/ROBERT BRINKMANN/FRÄNZI KORNER-NIEVERGELT/MARTINA NAGY/IVO NIERMANN/MICHAEL REICH/RALPH SIMON, Hrsg.

Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore Windenergieanlagen (RENEBAT II). Ergebnisse eines Forschungsvorhabens,

Repositorium der Leibniz Universität Hannover, 2016
(Umwelt und Raum, Bd. 7)

Inhalt:

„Fledermausschlagopfer an Windenergieanlagen (WEA) treten an vielen Standorten und teilweise in erheblichen Zahlen auf. Eine Reduktion der Schlagopferzahlen ist aus artenschutzrechtlichen Gründen unverzichtbar und auch für die Akzeptanz des Ausbaus der Windenergie wichtig. Im vorangegangenen Forschungsvorhaben RENEBAT I wurde eine Methode entwickelt, mit der das Schlagrisiko für Fledermäuse an WEA quantifiziert und über anlagenspezifische Betriebsalgorithmen reduziert werden kann. Zentrale Ziele des Forschungsvorhabens RENEBAT II waren die Validierung und Weiterentwicklung der fledermausfreundlichen Betriebsalgorithmen. [...] Ein weiteres wichtiges Ziel war die Integration der Forschungsergebnisse in die Planungspraxis. Als Handreichungen für die Praxis wurden daher ein Leitfaden für eine akustische Gondelerfassung an WEA und ein Statistiktool zur Berechnung der tatsächlichen Schlagopferzahl aus der Anzahl gefundener toter Fledermäuse entwickelt. Außerdem wurden die Regelwerke und Empfehlungen einzelner Bundesländer zur Berücksichtigung von Fledermäusen beim Bau und Betrieb von WEA zusammengefasst. Darüber hinaus wurden neue Ansätze zur Verbesserung und Vereinfachung der Erfassung von Fledermäusen an WEA entwickelt und erprobt. [...]"

Download unter:

<http://www.repo.uni-hannover.de/handle/123456789/285>

BULLING, LEA/JOHANN KÖPPEL**„Adaptive Management“ in der Windenergieplanung,**

Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL) 2017, Heft 2, S. 73 – 79.

Inhalt:

„Obwohl die Zusammenhänge zwischen Windenergieausbau und wildlebender Fauna ausführlich untersucht wurden, verbleiben weiterhin Unsicherheiten zu Auswirkungen und Vermeidungsmaßnahmen, die vor der Inbetriebnahme der Anlagen schwer prognostizierbar sind. [...] *Adaptive Management* erkennt Unsicherheiten bewusst als solche an und versucht, diese durch fortwährende Lern- und Anpassungsprozesse möglichst zu bewältigen. [...] In diesem Beitrag werden mögliche Ansatzpunkte, Herausforderungen und Praxisbeispiele benannt, die aufzeigen, inwiefern auch in Deutschland *Adaptive Management* in der Windenergieplanung- und genehmigung erprobt und gegebenenfalls zum Einsatz kommen sollte.“

DEUTSCHE WINDGUARD GmbH**Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland 2016,**

im Auftrag von: Bundesverband WindEnergie e. V.(BWE)/VDMA Power Systems,
Varel, Status: 31.12.2016

Aus dem Inhalt:

„[...] Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 1.624 Windenergieanlagen an Land (WEA) mit einer Gesamtleistung von 4.625 MW errichtet (Brutto-Zubau). Darunter befinden sich auch 238 Repoweringanlagen mit einer Leistung von 679 MW. [...] Zum 31. Dezember 2016 stieg der kumulierte Anlagenbestand auf 27.270 WEA mit zusammen 45.911 MW. Dies entspricht einem Anstieg der kumulierten Leistung um 10 % gegenüber dem Vorjahreswert. [...]“

Download:

<https://www.wind-energie.de/sites/default/files/attachments/page/statistiken/factsheet-status-windenergieausbau-land-2016.pdf>

DEUTSCHE WINDGUARD GmbH**Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland 2016,**

im Auftrag von Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e. V. (AGOW)/Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)/Stiftung Offshore Windenergie/VDMA Power Systems/ WAB Windenergie Agentur e. V.,
Varel, Stand: 31.12.2016

Aus dem Inhalt:

„[...] Im Verlauf des Jahres 2016 erreichten 156 Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) mit einer installierten Leistung von 818 MW die erste Einspeisung ins Netz. [...] Die kumulierte Leistung aller 947 OWEA, die die erste Einspeisung ins Netz bereits vollzogen haben, beträgt am 31. Dezember 2016 4.108,3 MW. Dies entspricht einem Anstieg von 25 % gegenüber der kumulierten Leistung am Ende des Vorjahres. [...]“

Download:

<http://www.windguard.de/Resources/Persistent/e4d460d037a2875516a5f74556988cc8e61a14ab/Factsheet-Status-Offshore-Windenergieausbau-Jahr-2016.pdf>

EXPERTEN-KOMMISSION ZUM MONITORING-PROZESS „ENERGIE DER ZUKUNFT“**Stellungnahme zum fünften Monitoring-Bericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2015.****Zusammenfassung,**

Autoren: Andreas Löschel/Georg Erdmann/Frithjof Staiß/Hans-Joachim Ziesing,
Berlin/Münster/Stuttgart, Dezember 2016

Aus dem Inhalt:

„[...] Die Begrenzung des Zubaus der Windenergie an Land dient nicht der Kosteneffizienz, da es sich hierbei um die aktuell günstigste Option handelt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die ab 2017 ans Netz angeschlossenen Anlagen voraussichtlich auch 2040 noch zur Stromerzeugung beitragen werden. Eine Mengenminderung für den Ausbau der Windenergie an Land kann vor dem Hintergrund auftretender Netzengpässe die Kosteneffizienz erhöhen, sollte dann aber durch eine entsprechende Ausgestaltung der Netzentgelte adressiert werden, z.B. in Form von regional und zeitlich variabler Netzentgelte, um die Netzüberlastungen treffsicherer zu bepreisen (siehe Kapitel 6.3). [...]“

Download der Zusammenfassung:

http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/V/fuenfter-monitoring-bericht-energie-der-zukunft-stellungnahme-zusammenfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Download der Langfassung:

http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/V/fuenfter-monitoring-bericht-energie-der-zukunft-stellungnahme.pdf?__blob=publicationFile&v=5

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.**Ergebnisse der anwendungsorientierten Sozialforschung zu Windenergie und Beteiligung.****Auswertung von ausgewählten Forschungsvorhaben der FONA 2-Reihe. Analyse,**

Autoren: Bettina Bönisch/Frank Sondershaus,
Berlin, Januar 2017

Inhalt:

„Das vorliegende Papier richtet sich in erster Linie an für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen in Planungsvorhaben relevante Akteure von der lokalen bis zur Bundesebene sowie an interessierte Bürger und Akteure aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Es befasst sich mit der aktuellen Forschung zum Thema Beteiligung im Kontext der Windenergienutzung und stellt die zentralen windenergierelevanten Ergebnisse – gegliedert nach Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen – aus 13 ausgewählten Forschungsvorhaben der FONA 2-Reihe zusammen. Grundlegend zeigen die wissenschaftlichen Untersuchungen, dass Bürger über die formellen Verfahrensregeln für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Windenergieplanungen nicht ausreichende Kenntnis haben, um ihre Gestaltungsmöglichkeiten effizienter nutzen zu können. Durch eine transparentere Darstellung der Planungsinhalte und der Beteiligung im Planungsverfahren selbst kann die formelle Beteiligung besser ausgestaltet werden. [...]“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Beteiligung/FA_Wind_Ergebnisse_Sozialforschung_FONA_2017-01-11_web.de.pdf

**FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR SYSTEM- UND INNOVATIONSFORSCHUNG (ISI),
Netzentwicklungsplan Strom. Entwicklung der regionalen Stromnachfrage und Lastprofile.
Begleitgutachten,**

Studie im Auftrag der deutschen Übertragungsnetzbetreiber,

Autoren: Rainer Elsland, Tobias Boßmann, Anna-Lena Klingler, Andrea Herbst, Marian Klobasa, Martin Wietschel,

Karlsruhe, 17.11.2016

Inhalt:

„Basierend auf den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes erarbeiten die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber in regelmäßigen Abständen einen gemeinsamen Netzentwicklungsplan, wobei künftige Netznutzungssituationen bis 2030 bzw. 2035 sowie der notwendige Übertragungsbedarf im Übertragungsnetz analysiert werden. Im Rahmen dieses Netzentwicklungsplans Strom – Version 2017 (NEP 2030) erfolgt erstmalig eine modellgestützte Analyse der nationalen und regionalen Stromnachfrage sowie Last mit hoher Granularität. Dies stellt eine methodische Weiterentwicklung der Untersuchungen der vergangenen Jahre dar, da bisher auf Grund von kürzeren Untersuchungshorizonten von weitgehend konstanten Stromnachfrage- und Lastentwicklungen ausgegangen wurde. [...]“

Download:

http://www.isi.fraunhofer.de/isi-wAssets/docs/e/de/publikationen/Fraunhofer_ISI_2017_Netzentwicklungsplan_Strom.pdf

**FUCHS, GERHARD, Hrsg.
Lokale Impulse für Energieinnovationen.
Bürgerwind, Contracting, Kraft-Wärme-Kopplung, Smart Grid,
Springer Fachmedien, Wiesbaden 2017**

Inhalt:

„Der Band beschreibt die Effekte lokaler Impulse im Bereich Energiegewinnung und Energieversorgung aus den Aspekten unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen. Lokalen Impulsen fallen unter dezentralen Strukturen eine besondere Rolle zu. Es sind Auswirkungen unter der Perspektive der Technik, Nachhaltigkeit und Gesellschaftsverträglichkeit diskutiert und die spezifischen Struktur- und Organisationsmuster analysiert. Besondere Berücksichtigung erfahren in diesem Buch Windkraft, Contracting, Mini/Mikro-KWK und Intelligente Infrastrukturen.“

**HURST, JOHANNA/MARTIN BIEDERMANN/CHRISTIAN DIETZ/MARKUS DIETZ/INKEN KARST/ELENA KRANNICH/RUTH PETERMANN/WIGBERT SCHORCHT/ROBERT BRINKMANN
Fledermäuse und Windkraft im Wald.**

Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 2016

(Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 153)

Inhalt:

„Die Windkraft wird in Deutschland derzeit auch im Wald massiv ausgebaut. Zahlreiche Fledermausarten sind davon durch Lebensraumverluste und Kollisionen mit Windenergieanlagen (WEA) betroffen. Im Forschungsvorhaben „Untersuchungen zur Minderung der Auswirkungen von Windkraftanlagen auf

Fledermäuse, insbesondere im Wald“ des BfN wurde in verschiedenen Fallstudien der Kenntnisstand zur Ökologie und Verbreitung verschiedener Waldfledermausarten erweitert. In mehreren Metastudien wurden Verbreitungsdaten (Wochenstubenvorkommen und akustische Daten sowohl in Bodennähe als auch in der Höhe) ausgewertet. In Quartiergebietten ausgewählter Arten (Mopsfledermaus, Zwergfledermaus und Kleinabendsegler) wurden zudem die Höhenaktivitäten spezifisch untersucht sowie die Phänologie und Quartier- und Raumnutzung betrachtet.

Auf der Basis dieser Ergebnisse werden gezielte Empfehlungen für Erfassungen und Maßnahmen beim Bau von WEA im Wald gegeben, die Behörden und Vorhabensträgern als Grundlage für die Prüfung und Bewertung von Fledermausvorkommen in Wäldern dienen sollen.“

Siehe auch unter V 1. > Bundesamt für Naturschutz (BfN)

LANDESVERBAND ERNEUERBARE ENERGIE NRW e. V. (LEE NRW)

Kurz erklärt. Das „Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017“,
Düsseldorf, 28.07.2016

Inhalt:

„Trotz einer Vielzahl von vorgetragenen Bedenken haben der Bundestag und der Bundesrat am 8. Juli 2016 mit dem neuen EEG 2017 die Umstellung der EEG-Förderung von einem festen Vergütungssystem auf ein Ausschreibungsmodell beschlossen. Mit der Einführung eines solchen Ausschreibungsdesigns wird die Förderung dann nicht mehr wie bisher gesetzlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen wettbewerblich bestimmt. Mit der Einführung von Ausschreibungen und künftig festen Auktionsmengen ist zugleich eine Deckelung des Ausbaus Erneuerbarer Energien verbunden. Vor Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2017 müssen einzelne Regelungen noch das Notifizierungsverfahren der EU-Kommission durchlaufen. Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen des EEG kurz erläutert und kommentiert.“

Download:

http://www.lee-nrw.de/wp-content/uploads/2015/10/kurz_erkl%C3%A4rt-das_eeg_2017.pdf

LEIBENATH, MARKUS

Raumplanung im Spannungsfeld von Verrechtlichung und Bürgerprotest. Das Beispiel Windenergie in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge,

in: Karsten Berr (Hrsg.), Architektur und Planungsethik. Zugänge, Perspektiven, Standpunkte,
Springer Fachmedien, Wiesbaden 2017, S. 33 – 45
(RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft)

Inhalt:

„Windenergie zählt zu den umstrittensten Themen der räumlichen Planung in Deutschland, aber auch darüber hinaus. Während die Befürworter unter anderem auf den Kampf gegen eine weitere Erderwärmung und auf mögliche ökonomische Vorteile verweisen, befürchten die Gegner negative Auswirkungen auf Arten und Lebensräume, das Landschaftsbild, den Tourismus und die menschliche Gesundheit, um nur einige Streitpunkte zu nennen (Hirsh & Sovacool 2013).“

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU) e. V.**Stellungnahme vom 16.12.2016 | Novellierung Bundesnaturschutzgesetz.****Artenschutz nicht aufweichen – Novelle als Chance nutzen,**

Autoren: Andreas Lukas/Raphael Weyland/Till Hopf,
Berlin, 16.12.2016

Aus dem Inhalt:

„[...] Die geplanten Änderungen zum Artenschutzrecht in § 44 Abs. 5 BNatSchG sind in mehrfacher Hinsicht verfehlt und werden rundum abgelehnt. Sie gehen an den Bestrebungen, eine für die Praxis rechtssichere Umsetzung unionsrechtlicher Artenschutzvorgaben zu schaffen, vorbei, sind regelungssystematisch misslungen und bieten auch nicht die Lösungsansätze, auf welche die Rechtsanwender im Rahmen der Diskussion über die Umsetzung FFH- und Vogelschutzrichtlinie gewartet haben. Dies gilt für alle verschiedenen Änderungspunkte, also für die Beziehung zur Eingriffsregelung in § 44 Abs. 5 Satz 1 BNatSchG, die Festschreibung des Signifikanzkriteriums in dessen Satz 2 und die Problematik des Fangens zur Umsiedlung in dessen Satz 3. [...]“ (S. 4)

Download:

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/naturschutz/161219-nabu-stellungnahme-novellierung-bundesnaturschutzgesetz.pdf>

UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.)**Mögliche gesundheitliche Effekte von Windenergieanlagen,**

Autoren: M. Bunz/I. Lütkehus/T. Myck/D. Plaß/W. Straff,
Berlin, Stand: November 2016
(Position 11/2016)

Aus dem Inhalt:

„[...] Wie von den meisten technischen Anlagen gehen aber auch von WEA Belastungen aus, die sich möglicherweise auf die Gesundheit auswirken können. Im Hinblick auf die menschliche Gesundheit werden folgende Belastungsarten mit dem Betrieb von WEA an Land in Verbindung gebracht:

- Hörbarer Schall
- Tieffrequenter Schall (einschließlich Infraschall)
- Schattenwurf und Stroboskopeffekt
- Lichtemissionen durch Hinderniskennzeichnung
- Eiswurf
- Indirekte Wirkungen (Belästigung), die durch eine subjektive Bewertung von WEA oder der durch sie verursachten Effekte entstehen.

Nachfolgend wird im Einzelnen auf diese Belastungsarten und deren potenzielle gesundheitliche Wirkungen eingegangen und hierbei der aktuelle Stand der Evidenz aus nationalen sowie internationalen wissenschaftlichen Studien zu diesem Themenfeld berücksichtigt. [...]“

Download:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/161128_uba_position_windenergiegesundheits.pdf

WEBER, FLORIAN/ALBERT ROSSMEIER/CORINNA JENAL/OLAF KÜHNE**Landschaftswandel als Konflikt. Ein Vergleich von Argumentationsmustern beim Windkraft- und beim Stromnetzausbau aus diskurstheoretischer Perspektive,**

in: Olaf Kühne/Heidi Megerle/Florian Weber (Hrsg.), Landschaftsästhetik und Landschaftswandel, Springer Fachmedien, Wiesbaden 2017, S. 215 – 244
(RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft)

Inhalt:

„Der Artikel vergleicht [...] aus diskurstheoretischer Perspektive Kritikpunkte am Bau von Windkraftanlagen und dem Stromnetzausbau und fragt danach, welche zentralen Unterschiede sowie vergleichbaren Muster ausgehend von einer Analyse von Bürgerinitiativen herausgearbeitet werden können. [...]“

WEBER, JESSICA/JOHANN KÖPPEL**Auswirkungen der Windenergie auf Tierarten: Ein synoptischer Überblick,**

Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL) 2017, Heft 2, S. 37 – 49.

Inhalt:

„In den letzten Jahren ist eine zunehmende Begleitung des Windenergieausbaus mit qualitätssichernden Publikationen zu der Frage der Auswirkungen auf die Tierwelt feststellbar. Das Ziel ist nicht nur, Kenntnisse zur bestmöglichen Vermeidung von negativen Wirkungsbeziehungen zwischen bestimmten Tierartengruppen und Windenergieanlagen (WEA) für die Anlagenplanung zur Verfügung zu stellen, wie beispielsweise zu der Frage der Kollisionen von Wildvögeln oder Störungen der Meeresumwelt. Auch das europäische und nationale Artenschutzrecht verlangt explizit, relevante Natur- und Artenschutzeffekte zu bewältigen.

Mit dem Ziel, synoptisch den aktuellen Stand der Forschung aufzuzeigen, wird in diesem Beitrag auf Basis einer an der TU Berlin durchgeführten Literaturanalyse dargelegt, welche Kenntnisse über die Auswirkungen der Windenergie auf die Tierwelt zwischenzeitlich als angenommen gelten könnten und wo weiterhin erhebliche Kenntnislücken bestehen, beispielsweise aufgrund von sich widersprechender Studienergebnissen. [...]“

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

16.02.2017 (Berlin)

Energiewende 2017 aus rechtlicher Sicht

Veranstalter: Spreewind GmbH/LUTHER NIERER Rechtsanwälte Partnerschaft, Berlin

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.02.2017 (Rendsburg)

Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.02.2017 (Oldenburg)

EEG 2017: Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land - wie funktioniert es, worauf kommt es an?

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V. in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.02.2017 (Berlin)

„Dezentralität“ in der Energiewende

Veranstalter: Agora Energiewende

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.02.2017 (Neumünster)

Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V..

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

02.03.2017 – 03.03.2017 (Berlin)

Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, städtebauliche Verträge bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.03.2017 (Schleswig)

Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.03.2017 (Hannover)

Anforderungen an die Planung von Erneuerbare-Energien-Anlagen und Folgen des EEG 2017

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.03.2017 (Mainz)

Planungs- und Wegerecht im Leitungsbau

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH/Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.03.2017 – 09.03.2017 (Weimar)

Grundsätzliche und aktuelle Fragen des Wegerechts

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH/Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.03.2017 (Osnabrück)

Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.03.2017 (Duisburg)

Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land: Workshop für Bürgerwindprojekte

Veranstalter: EnergieAgentur.NRW GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.03.2017 (Bonn)

10. Klimaschutzkonferenz des DStGB – Kommunen Aktiv für den Klimaschutz

Veranstalter: Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.03.2017 – 16.03.2017 (Heiligendamm)

4. Offshoretage

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.03.2017 – 19.03.2017 (Husum)

New Energy Husum 2017

Veranstalter: Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.03.2017 (Bielefeld)

Infotag Windenergie: Die formalen Anforderungen der BNetzA im Ausschreibungsverfahren

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.03.2017 (Berlin)

Planung und Management von Artenschutzmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen)

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.03.2017 (Paderborn)

Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land: Workshop für Bürgerwindprojekte

Veranstalter: EnergieAgentur.NRW GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.03.2017 – 22.03.2017 (Hamburg)

10. EUROFORUM-Konferenz Offshore-Windparks – Wie geht es nach dem neuen WindSeeG weiter?

Veranstalter: EUROFORUM Deutschland SE

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.03.2017 (Fulda)

Infotag Windenergie: Die formalen Anforderungen der BNetzA im Ausschreibungsverfahren

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.03.2017 (Hannover)

Ausschreibungen für Erneuerbare Energien und KWK – Was Sie jetzt wissen müssen!

Veranstalter: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.03.2017 – 29.03.2017 (Wiesbaden)

10. EW-Fachtagung: Freileitungen 2017

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.03.2017 – 30.03.2017 (Berlin)

Zusammenarbeit mit Kommunen bei der Windparkplanung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

31.03.2017 (Würzburg)

Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit in der Energiewende

Veranstalter: Prof. Dr. Markus Ludwigs, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht, Universität Würzburg

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.04.2017 (Hamburg)

Infotag Windenergie: Die formalen Anforderungen der BNetzA im Ausschreibungsverfahren

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.04.2017 (Hannover)

Aktuelle Herausforderungen der Windenergieplanung

Veranstalter: Spreewind GmbH/DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.04.2017 (Bremen)

Planung und Entwicklung von Windparks

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.04.2017 (Hannover)

EEG für Einsteiger — Basics für den Umgang mit dem EEG 2017

Veranstalter: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.04.2017 – 05.04.2017 (Hamburg)

14. Hamburg Offshore Wind Konferenz

Veranstalter: DNV GL GmbH/Netzwerk Erneuerbare Energien Hamburg (EEHH)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.04.2017 – 06.04.2017 (Berlin)

Genehmigung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.04.2017 (Husum)

2. Windbranchentag Schleswig-Holstein

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.04.2017 (Hannover)

Infotag Windenergie: Die formalen Anforderungen der BNetzA im Ausschreibungsverfahren

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.04.2017 – 27.04.2017 (Berlin)

Planung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.04.2017 (Wittenberge)

Praxiswerkstatt "Energiewende in der Kommune – Widerstände durch Kooperation überwinden"

Veranstalter: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.04.2017 (Bremen)

Windenergie und Artenschutz in der Regional- und Bauleitplanung

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.04.2017 (Leipzig)

Die planerische Steuerung der Windenergie

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.05.2017 (Berlin)

Natur- und Artenschutz – Neuigkeiten für die Windparkplanung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.05.2017 – 11.05.2017 (Bremerhaven)

WINDFORCE 2017 – 13. WAB Offshore-Windenergie Konferenz

Veranstalter: WAB Windenergie-Agentur e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.05.2017 – 11.05.2017 (Brandenburg a. d. Havel)

7. Windrecht Update 2017

Veranstalter: Spreewind GmbH/MÜLLER-WREDE & PARTNER Rechtsanwälte, Berlin

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.05.2017 – 12.05.2017 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung – Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.05.2017 – 17.05.2017 (Hamburg)

vhw-Baurechtsforum 2017 – Schwerpunkt Windenergie

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.05.2017 – 18.05.2017 (Rostock)

6. Zukunftskonferenz Wind & Maritim 2017

Veranstalter: WindEnergy Network e.V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.05.2017 (Hamburg)

15. Windmesse Symposium

Veranstalter: Windmesse.de

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.05.2017 (Rendsburg)

Infotag Windenergie: Gebotsoptimierung für die kommenden Ausschreibungsrunden

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.05.2017 – 24.05.2017 (Berlin)

Praxisseminar EEG 2017: Von Ausschreibungen bis Zeitgleichheit

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.

Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.

